ISOTUNES LINK 2.0

Artikelnr.: 101-37635000

117,90 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



Hersteller: ISOTUNES

Modell: LINK 2.0

Kaliber: Sonstige

Zustand: neu

Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbsberechtigung.

Anbieterinformationen

Franken Arms

Hauptstraße 36
96332 Pressig
Bayern

Telefon:
09265 - 30 70 901

Fax:
09265 - 30 73 002

E-Mail:
info@franken-arms.de

Webseite:
www.franken-arms.de

Beschreibung:

Shoplink und Verfügbarkeit
HIER KLICKEN

ISOTUNES LINK 2.0 ISOtunes meistverkaufter Gehörschützer hat ein Upgrade erhalten und ist nun ausgestattet mit einem gepolsterten Kopfbügel, bis zu 50 h Akkulaufzeit, verbesserter Bluetooth®-5.0-Technologie und einem Boom-Mikrofon* für kristallklare Anrufe.
Er entspricht der europäischen Sicherheitsnorm EN 352.
Merkmale:
SafeMax™ Technologie (begrenzt Lautstärke auf 79 dB)
IPX4 Widerstandsfähigkeit
Ohrpolster mit Formgedächtnisschaum
belüftetes Kopfband mit neuem Komfortschaum
OSHA-konformer Gehörschutz
Mikrofon mit Hintergrundgeräusch-Unterdrückung
Boom-Mikrofon (nicht im Lieferumfang enthalten)
Halterung für klarere Anrufe in lauten Umgebungen
kompatibel mit Siri / Google Voice
erhabene Tasten für einfache Bedienung
optional 3 AAA-Batterien (nicht im Lieferumfang enthalten) für bis zu 100 h Batterielaufzeit
Dämmwert (SNR) = 30 dB
Gewicht: 443 g
Lieferumfang: Lithium-Ionen-Akku (wiederaufladbar), 1 Micro-USB-Ladekabel

Produktsicherheitsinformationen:

Hersteller
Haven Technologies DE
Winterhuder Weg 29 7. Fl
22085 Hamburg
Germany
uk-eurosupport@isotunesaudio.com

EU verantwortliche Person
Haven Technologies DE
Winterhuder Weg 29 7. Fl
22085 Hamburg
Germany
uk-eurosupport@isotunesaudio.com Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien
Der nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):
1. Unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien
Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreiber von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der im Impressum genannten Adresse unentgeltlich abgeben.
2. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s. u.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes – dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.
3.Fahrzeugbatterien
Beim Verkauf von Fahrzeugbatterien (dies sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind) gelten die folgenden Besonderheiten: Der Verkäufer ist gem. § 10 BattG verpflichtet, gegenüber Endnutzern je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer im Zeitpunkt des Kaufs der neuen Fahrzeugbatterie dem Verkäufer keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgibt. Der Kunde erhält beim Kauf einer Fahrzeugbatterie einen Pfandgutschein. Der Kunde kann zu Erstattung des erhobenen Pfandes die alte Fahrzeugbatterie beim Verkäufer abgeben. Auf Grund der Gefahrengutverordnung ist ein Versand der alten Fahrzeugbatterie an den Verkäufer nicht zulässig. Alternativ kann der Kunde die alte Fahrzeugbatterie an einer vom öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträger eingerichteten Rücknahmestelle zurückgeben. Wird die Fahrzeug-Altbatterie nicht dem Pfand erhebenden Verkäufer zurückgegeben, ist derjenige Erfassungsberechtigte nach § 11 Abs. 3 BattG der die Fahrzeug-Altbatterie zurücknimmt, verpflichtet, auf Verlangen dem Endnutzer die Rücknahme ohne Pfanderstattung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Der Kunde erhält in diesem Fall das erhobene Pfand vom Verkäufer erstattet, sofern er dem Verkäufer einen schriftlichen oder elektronischen Rückgabenachweis nach § 10 Abs. 1 S. 4 BattG vorlegt, der zum Zeit-punkt der Vorlage nicht älter als zwei Wochen ist

EDV-Angebot von www.pragon.de - Eine Webseite des Verbands Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.
Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. - Biegenstraße 34 - 35037 Marburg
Tel.: 06421 / 48 75 20 - Fax: 06421 / 48 75 40 - info@vdb-waffen.de